## <u>Kurz-Protokoll</u> <u>über Anlieger-Versammlung Adolf-Kolping-Straße</u> <u>am 22.02.2007, 18:30 Uhr im Gemeindesaal St. Bernhard</u>

<u>Teiln</u>	ehmer:
	zeichner, SG 212 ger (= siehe Anwesenheitsliste)
Straß ein we sichtig Dez.	Oberbürgermeister begrüßte die Anwesenden und wies auf die Erforderlichkeit der enbauarbeiten hin (schlechter Zustand, Verkehrssicherungspflicht der Stadt) und dass eiteres Hinausschieben dieser Baumaßnahme von Seiten der Stadt unter Berückgung der öffentlichen Belange nicht mehr vertretbar ist.  Schmitte stellte zus. mit fann die die vom Ausschuss für Bau und Planung am 5.  2006 beschlossene Planung des fann der Branchweilerhofstr.) vor.
	orgestellten Ausbauplanung der beiden Straßenteilstrecken kamen folgende nken bzw. Anregungen seitens der anwesenden Bürger:
1.	Die vor dem Grundstück " geplanten Stellplätze erschweren die Zufahrt zum Grundstück, sodass hier nach einem anderen Ergebnis gesucht werden sollte. Werden wollte sich deshalb mit Abt. Tiefbau in Verbindung setzen um eine geeignetere Lösung zu finden.
2.	Die vor dem Grundstück " geplanten Stellplätze beeinträchtigen die Zufahrt auf das Grundstück, sodass auch hier eine bessere Lösung angestrebt werden sollte.
3.	Von mehreren Anliegern wurde der Wunsch geäußert, die Anordnung der Parkbuchten zu überdenken, da die Anzahl der bislang vorhandenen nicht verringert und der damit momentan erreichten Verkehrsberuhigung nicht entgegengewirkt wird, dennoch aber keine - insbesondere für LKW – erschwerten Bedingungen geschaffen werden.
3.	Die vorhandene "grüne Insel" samt der Bäume (Ecke Keltenstraße) soll erhalten bleiben.
4.	Überhaupt sollten die vorhandenen Bäume nach Möglichkeit alle erhalten bleiben bzw. die erkennbar abgängigen durch Neupflanzung ersetzt werden.
5.	Von mehreren Anliegern kam auch der Wunsch, dass die Stadt zur Vermeidung eines Engpasses mit den Eigentümern des Anwesens Nr. 40 (***********************************

6. Von einigen Anliegern kamen die Fragen, ob die Radwege überhaupt nötig seien (= Verlängerung der beiden in südlicher Richtung bereits bestehenden Radwege) und ob durch die Anlage dieser Radwege dann noch die zur Zeit vorhandene 30-km-Beschränkung erhalten bliebe.

Auf Anfrage von Ausbauh, ob es sich bei dem nördl. Teilabschnitt nicht ebenfalls um einen Ausbau handelt teilte mit, dass die Stadt bereits 1987 nach einer rechtl. Überprüfung zu dem Ergebnis gelangte, dass es sich hier um eine erstmalige Herstellung und nicht um einen Ausbau handelt.

Erklärte den Eigentümern der Grundstücke zwischen Merowinger-/Keltenstraße und dem Speyerbach die Berechnung der Erschließungsbeiträge. Der Unterzeichner teilte den Eigentümern der Grundstücke zwischen Branchweilerhofstraße und Merowinger-/Keltenstraße die Höhe der voraussichtl. Ausbaubeiträge mit.

Auf Vorschlag der Anwesenden soll wegen der derzeitigen Errichtung div. Wohnhäuser im Bereich Adolf-Kolping-Straße 58 der Erschließungsteil vorgezogen werden.

Wegen der zu erwartenden Preissteigerungen ist die überwiegende Mehrheit für den Beginn der Baumaßnahme noch in diesem Jahr.

Neustadt an der Weinstraße, 26.02.2007